

## Die häufigsten Fragen zum Ablauf des Buchsommers Sachsen 2024

### ***Wer darf am Buchsommer teilnehmen?***

Jugendliche im Alter von 11-16 Jahren – Mädchen und Jungen an Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und anderen Schulformen. Wenn sich auch schon Viertklässler (d.h. Kinder, die eben die vierte Klasse beendet haben und ab dem neuen Schuljahr eine weiterführende Schule besuchen werden) für den Buchsommer anmelden möchten, kann hier eine Ausnahme gemacht werden. Es soll möglichst keiner weggeschickt werden.

Achtung: Die Buchsommer-Medien sind jedoch für viele Grundschüler nicht altersgerecht.

### ***Welche Titel sollen angeschafft werden?***

Jede Bibliothek ist verpflichtet, min. je ein Exemplar aller Nominierungen (2024 fünf Titel) für den Buchsommer-Leserpreis anzuschaffen (und diese auf den eingereichten Rechnungen zu kennzeichnen).

Bibliotheken mit höheren Teilnehmerzahlen (ab Förderkategorie 3) sollten min. je zwei Exemplare der nominierten Titel erwerben und den teilnehmenden zur Verfügung stellen.

In der weiteren Bestellung der Titel sind die Bibliotheken frei. Als Arbeitshilfe dienen die ekz-Leseclub-Medienliste und eine Empfehlungsliste des Lektorats der Städtischen Bibliotheken Dresden. Beide Listen beinhalten lediglich Empfehlungen. Bei der Medienwahl sollen sich die Bibliotheken nach den Vorlieben und Anfragen der Leserinnen und Leser richten. Bitte berücksichtigen Sie beim Einkauf alle Altersgruppen zwischen 11 und 16 Jahren.

### ***Wer bekommt ein Zertifikat?***

Das Zertifikat bekommen alle Teilnehmenden, die mindestens drei Bücher gelesen haben. Ob Sie ein Zertifikat bei Sonderschülerinnen und Schülern auch für weniger gelesene Titel ausstellen, liegt in Ihrem Ermessen. Diese Ausnahme darf sich jedoch ausschließlich auf Teilnehmende aus Sonder- und Förderschulen beziehen.

### ***Wie erhalten die Teilnehmenden einen Eintrag für ein gelesenes Buch Logbuch?***

Lassen Sie die Jugendlichen bitte bei der Rückgabe kurz über das Buch berichten. Mit ein, zwei guten Fragen locken Sie die Jugendlichen sicher in ein kleines Gespräch über das gelesene Buch und können dann mit dem Eintrag im Buchsommer-Logbuch bestätigen, dass das Buch gelesen wurde.

### ***Gibt es eine Benotung der Teilnahme oder Erreichung des Zertifikats im Unterricht?***

Es gibt keine Noten- bzw. Zeugnisvermerk-Empfehlung – weder vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus noch vom Landesverband Sachsen im DBV e.V. Da es sich beim Buchsommer um eine freiwillige Ferienaktion handelt, obliegt eine solche Entscheidung den Schulen und Lehrkräften. Aus bibliothekspädagogischer und leserförderlicherer Perspektive soll es auch nicht aktiv angeboten oder empfohlen werden.

## Wie hoch ist Förderung?

Ihre Förderkategorie wird anhand der Teilnehmerzahl aus dem Vorjahr wie folgt festgelegt:

Kategorie	Teilnehmerzahl Vorjahr	Eigenanteil in €	Förderanteil in €
1	Bis 30	300	400
2	31-70	500	600
3	71-140	600	700
4	141-250	700	800
5	Über 250	1000	1200

Nehmen Sie erstmalig oder nach einer Pause am Buchsommer Sachsen teil, starten Sie in der Förderkategorie 1. Für die Festlegung benötigen wir bitte eine Kopie ihrer Teilnehmerliste(n).

## Welche Form müssen die Rechnungen und Abrechnung haben?

Für den Buchsommer führen Sie gesonderte Bestellungen durch, die ausschließlich Titel für den Buchsommer beinhalten! Die Rechnungen weisen min. einen Gesamt-Wert des festgelegten Eigen- und des Förderanteils aus. Ihre Förderhöhe entnehmen Sie ihrem Förderbescheid, den Sie von der Geschäftsstelle über den Internen Bereich der Landesverbands-Webseite erhalten. Die Rechnungen müssen den Vermerk „Buchsommer“ ausweisen und die nominierten Titel zum Leserpreis müssen gekennzeichnet werden.

Reichen Sie bitte über Ihren Internen Bereich eine PDF-Datei für alle Rechnungen ein und füllen die Formulare: „BS2024\_Rechnung\_Medienmittel\_Bibliothek...+ Ort“ sowie „BS2024\_Rechnung\_Sachmittel\_Bibliothek...+ Ort“ für Ihre Veranstaltungen aus. Bitte geben Sie auf allen Belegen Ihre Zuschussnummer an.

## Wofür dürfen die Fördermittel für lokale Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben werden?

Jeder Bibliothek stehen max. 200 € für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Buchsommers zur Verfügung. Die max. Fördersumme ist für alle Bibliotheken gleich hoch – unabhängig von der Teilnehmerzahl im Vorjahr.

Abrechenbare Kosten sind:

- vorwiegend personenbezogene Kosten  
Honorare für Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Moderatorinnen und Moderatoren, Literaturvermittlerinnen und -vermittler und deren Reisekosten oder Workshopleiterinnen und -leiter mit leseförderlichen Themen für die Zielgruppe des Buchsommers Sachsens, jedoch nicht für das Bibliothekspersonal.
- Sachmittelkosten für z. B. (Workshop-)Bastelmaterialien oder eine kleine Verpflegung, wie Wasser, Apfelsaft, -schorle, Partysnacks, Kekse  
Bitte achten Sie darauf, dass das Pfand immer abgezogen werden muss.

Für die Abrechnung erstellen Sie bitte eine pdf-Datei aller Rechnungen, beschriften diese mit Ihrer Zuschussnummer und dem Bibliotheksnamen und reichen diese mit der Abrechnung: „BS2024\_Rechnung\_Sachmittel\_Bibliothek...+ Ort“ über Ihren Internen-Bereich zur Auszahlung ein.

## Wann bekommt die Bibliothek ihre Fördermittel ausgezahlt?

Bei allen Kosten müssen Sie zunächst in Vorleistung gehen. Die Fördermittel werden im Nachgang ausgezahlt, wenn Sie Ihre Abrechnung **bis 30.10.2024** eingereicht haben.

### ***Soll zu Beginn eine Eröffnungsparty organisiert werden?***

Jede Bibliothek startet den Buchsommer auf ihre Art und Weise. Einige Bibliotheken laden eine Schulklasse zu einer Autorenlesung ein und eröffnen bei dieser Gelegenheit den Buchsommer, manche veranstalten eine Party, zu der sie auch Vertreter aus der Politik und Presse einladen, andere enthüllen das Buchsommer-Regal in den üblichen Öffnungszeiten. Die Form der Buchsommer-Eröffnung können Sie selbst wählen.

Sollte Ihre individuelle Eröffnung vor der offiziellen Eröffnung in der Stadtbibliothek Pirna am 14.06.2024 stattfinden, bitten wir Sie, sicherzustellen, dass bis zum offiziellen Eröffnungsdatum über Ihre Eröffnung keine Artikel in der regionalen Presse erscheinen.

### ***Wer darf an der Abschlussparty teilnehmen?***

Eine Abschlussparty ist grundsätzlich kein Muss, kann für die Teilnehmenden jedoch ein schöner Höhepunkt werden. In der Gestaltung und bei der Entscheidung, wer daran teilnehmen darf, sind Sie frei. Zu der Abschlussparty können Sie entweder alle Buchsommerteilnehmenden oder nur diejenigen einladen, die ein Zertifikat erhalten. Die Form der Abschlussparty kann sehr unterschiedlich sein, mit einer Lesung, einer Autorin, einem Autor, einem leseförderlichen Workshop, einer Bibliotheksralley, einem Künstlerauftritt, mit einem BookSlam, einer BuchShow, LeseQuiz, Lesenacht o. ä. entscheiden Sie. Einige Inspirationen und einen Austausch zu gelingenden Formaten erhalten Sie auch beim Austauschformat der Landesfachstelle „Meet & Greet“.

### ***Wie kann der Buchsommer beworben werden?***

Knüpfen Sie am besten Kontakt mit Schulen in Ihrer Umgebung. Alle Schulen werden über die Aktion von der Bildungsagentur informiert. Besuchen Sie Ihre Partnerschulen oder laden Sie sie in Ihre Bibliothek ein, stellen Sie die Sommeraktion vor, verbinden Sie die Vorstellung evtl. mit einer Lesung oder z. B. der Vorstellung der nominierten Titel zum Leserpreis. Sprechen Sie Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Leitungen von Jugend- und Sportclubs an. Vergessen Sie nicht, die lokale Presse und Interessierte aus Kultur und Politik über den Buchsommer Abschluss rechtzeitig zu informieren und ggf. einzuladen!

### ***Wichtiger Hinweis***

Für die Bewerbung des Buchsommers nutzen Sie bitte die vom Bibliotheksverband Sachsen produzierten Werbemittel und kreieren nur im Ausnahmefall zusätzliche Materialien, dann allerdings immer in enger Abstimmung mit der Buchsommer-Projektkoordination unter Berücksichtigung des generellen Buchsommer-Projektdesigns und der aktuellen grafischen Gestaltungsvarianten und Publikationsverpflichtungen unseres Fördermittelgebers.

Das Buchsommer-Logo und die Grafik (der Explosion) können Sie über Ihr LogIn im Internen Bereich der Webseite des Bibliotheksverband Sachsens herunterladen.

Bei allen Materialien, Pressemeldungen und –berichten muss der Förderer – das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) mit dem Landesignet genannt sowie folgender Text abgedruckt werden:

**„Der Buchsommer Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“**